STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 103

TRÖTER WEG

3. ÄNDERUNG

GEMARKUNG ALSDORF M. 1:1000



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Gestalterische Festsetzungen nach § 103 BauO NW:

1. Für Häuser mit II Vollgeschossen wird eine Dachneigung von 20° bis 45° festgesetzt, bei einem Drempel bis zu 0,30m.
2. Für die Oberkannte Fußboden Erdgeschoß wird eine max. Höhe von 1,0m über Oberkannte Fahrbahn festgesetzt.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse -als Höchstgrenze-
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen -Elektrizität-
- Grünflächen -Spielplatz-
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I S. 833)

Aachen, den 10. März 1983

Kreis Aachen Katasteramt und Vermessungsamt

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt.

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 10. März 1983

Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 8.3. 1983 gemäß § 2 (1) und (5) u. 2a BBauG vom 23.6.1960-Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen.

Alsdorf, den 9.3. 1983

Bürgermeister

Diese Änderung des Bebauungsplanes hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960-Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) einschl. der Festsetzungen gemäß § 103(1) BauONW in der Zeit vom 5. April 1983 bis 6. Mai 1983 offengelegen.

Alsdorf, den 18. Mai 1983

Der Stadtdirektor

Beigeordneter

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960-Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Juni 83 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 7. Juli 1983

Bürgermeister

Diese Änderung des Bebauungsplanes gehört zur Genehmigung vom 9. August 1983 AZ 35.2.12-0501-2048/83

Der Regierungspräsident
I.A.

Mitag

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 198 .. die Festsetzungen gemäß § 103(1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Alsdorf, den 198 ..

Bürgermeister

Der Oberkreisdirektor hat mit Verfügung vom 198 .. die Festsetzungen gemäß § 103(1) BauO NW genehmigt.

Aachen, den 198 ..

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1950 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ~~und 103(1) BauO NW~~ durch Bekanntmachung vom 18.8.1983 veröffentlicht

~~—~~ und als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 18. August 1983

Bürgermeister